

Das europäische Mächtesystem nach 1815

Jan Bruners

Inhaltsverzeichnis

1	Die Entstehung des Wiener Systems	2
2	Vom Wiener System zur Wiener Ordnung	7
3	Julirevolution und europäische Blockbildung	9
4	Die europäische Revolution	13
5	Der Zerfall des Mächtesystems	18

1 Die Entstehung des Wiener Systems (1815 – 1818)

Seit 1804 war Frankreich unter der Herrschaft Napoleons zur Hegemonialmacht in ganz Europa aufgestiegen. Unter dem Druck des französischen Kaisers hatte der deutsche Kaiser Franz II. von Habsburg am 6. August 1806 die Krone niederlegen und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation für aufgelöst erklären müssen. Schon vorher hatten die west- und süddeutschen Fürsten am 25. Juni 1806 die Rheinbundakte ratifiziert, damit hatten sie ihren Austritt aus dem Reich vollzogen und Napoleon als Protektor anerkannt. Sechs Jahre später endete der Russlandfeldzug der französischen Großen Armee in einer Katastrophe, und die Befreiungskriege in Europa begannen. Zunächst war nicht abzusehen, ob diese Auseinandersetzungen ein Krieg der Völker oder aber – in der Tradition der vorrevolutionären Epoche – ein Krieg der Staaten werden würden. Die entscheidende Niederlage erlitten die aus Russland zurückkehrenden französischen Truppen in der Völkerschlacht bei Leipzig (16. – 19. Oktober 1813) gegen die Heere der europäischen Mächte (Russland, Preussen, Österreich, England).

Einige Monate später schlossen die Sieger mit dem Vertrag von Chaumont (1. März 1814) ein Defensiv- und Offensivbündnis gegen Frankreich. Sie orientierten sich dabei an einem Plan, den der russische Zar Alexander I. und der englische Premierminister William Pitt d.J. Ende 1804 gemeinsam entwickelt hatten. Dieser Plan sah vor, die künftige Staatenordnung unter eine Garantie der Großmächte zu stellen, das Gewicht Frankreichs durch eine Verstärkung Preussens am Rhein und Österreichs in Norditalien zu vermindern und Deutschland föderativ zu reorganisieren. Besonders der englische Außenminister Lord Robert Castlereagh setzte sich für die Verwirklichung dieses Konzeptes ein, wobei vor allem der Gleichgewichtsgedanke im Vordergrund stand. Mit seinem Versuch, aus der momentanen Koalition der Mächte eine verbindliche Allianz zu formen und England in eine europäische Staatenordnung einzubinden, formulierte er eine neue Richtung in der englischen Außenpolitik. Sein wichtigster Verbündeter war der österreichische Ministerpräsident Clemens Fürst von Metternich. Er legte besonderen Wert darauf, dass die Neuordnung Europas das Interesse der Staaten und Monarchen, aber nicht das der Völker maßgebend war. Wie viele Staatsmänner der Zeit empfand er die Selbstbestimmung der Völker, die vor allem in Deutschland ein Motiv der „Freiheitskriege“ gebildet hatten, als revolutionäre Bedrohung kühler, rationaler staatlicher Herrschaft.

Obwohl der Vertrag von Chaumont eigentlich nur im Hinblick auf die künftige Kriegsführung gegen Napoleon geschlossen worden war, verständigten sich Castlereagh und Metternich mit dem russischen Zaren Alexander I. und dem preussischen Staatskanzler Karl August Fürst von Hardenberg auf drei Separatartikel, in denen der Umriss der künftigen Territorialregelungen bereits erkennbar wurde: Holland sollte die ehemals österreichischen Niederlande erhalten als starker Mittelstaat ein erneutes französisches Ausgreifen verhindern (und die Gegenküste Englands frei halten vom Einfluss der übrigen Großmächte). Deutschland sollte einerseits stark genug sein, sich gegen Frankreich und Russland zu behaupten, andererseits aber nicht selbst zur Hegemonialmacht werden können. Indem Metternich mit Unterstützung Castlereaghs eine Konföderation souveräner Monarchien als

Organisationsform durchsetzte, war zusätzlich sichergestellt, dass Preussen die nationale Aufwallung im Befreiungskrieg nicht zu einer Reichsgründung in Norddeutschland unter seiner Vorherrschaft nutzen konnte. Bereits im Herbst 1813 hatte Österreich die von Napoleon zu Königreichen erhobenen Mittelstaaten Bayern und Württemberg anerkannt, und es war zu erwarten, dass sie ihre Souveränität verbissen verteidigen würden. Die Großmächte wollten weiterhin die Unabhängigkeit Italiens, Spaniens und der Schweiz garantieren und Frankreich in die Grenzen von 1792 verweisen. Einen Monat nach dem Abschluss des Vertrages zogen die Armeen der Koalition am 31. März 1814 in Paris ein, Napoleon musste unter dem Druck der französischen Armeeführung abdanken (6. April) und seinen Thronverzicht (11. April) erklären. Der Erste Friede von Paris (30. Mai 1814) wurde geschlossen mit dem Bourbonen Ludwig XVIII. als König von Frankreich und basierte auf den Vereinbarungen des Vertrags von Chaumont. Castlereagh achtete darauf, dass der Frieden im Sinne des Gleichgewichtsgedankens auf Verständigung basierte und nicht von den Siegern diktiert wurde. Preussen und Österreich vertraten neben den eigenen staatlichen Interessen auch Deutschland, womit sich bereits der charakteristische Dualismus der beiden deutschen Großmächte im 19. Jahrhundert abzeichnete.

Die in Chaumont vorgezeichneten territorialen Vereinbarungen sollten nun auf einem gemeinsamen Kongress der Mächtekoalition (Wiener Kongress), der am 8. Oktober 1814 eröffnet wurde, in ein dauerhaft bindendes Vertragsrecht umgesetzt werden. Ganz im Sinne Metternichs und zur Enttäuschung der in den Befreiungskriegen gestärkten Nationalbewegungen wurden die Verhandlungen im Stil traditioneller Kabinettpolitik geführt. Während England und Österreich keine Expansionswünsche hegten, beharrten Preussen und Russland auf der Annexion Sachsens bzw. Polens nach dem Recht des Siegers, wie sie es im bilateralen Vertrag von Kalisch im Februar 1813 vereinbart hatten. Diese Ansprüche berührten einen wichtigen Strang der Verhandlungen, das Prinzip der Legitimität. Der französische Unterhändler, Charles Maurice de Talleyrand definierte legitime Herrschaft als Fähigkeit einer Regierung, im Innern eines Landes Gesetzmäßigkeit und Ordnung sowie die Wohlfahrt der Bevölkerung dauerhaft zu gewährleisten und auf dieser Basis internationale Anerkennung zu gewinnen. Auf der Ebene der zwischenstaatlichen Beziehungen bestand eine legitime Ordnung nur dann, wenn die getroffenen Regelungen auf dem Konsens aller Staaten aufbauen und von allen freiwillig anerkannt wurden, d.h. im Prinzip mussten auch die Interessen kleinerer Staaten berücksichtigt werden. Tatsächlich bezog sich die Legitimität einer Regelung auf die Anerkennung durch die Großmächte. Dieser flexiblen Definition stand eine traditionelle Auffassung von Legitimität als monarchisch-dynastisches Prinzip gegenüber, die letztlich auf ein Gottesgnadentum zurückverwies. Diese Version wurde vor allem von Metternich vertreten und sollte für die konservative Ordnungspolitik bis 1848 kennzeichnend werden, während auf dem Wiener Kongress vor allem Talleyrands Definition zum Tragen kam.

Beide Definitionen von Legitimität verboten jedoch eine rein vorteilsorientierte Kabinettpolitik im Stil des 18. Jahrhunderts. Eine Annexion Sachsens und Polens gegen den Widerstand Englands und Österreichs in dieser Tradition hätte jeder Legitimität widersprochen und den Keim zu neuen Kriegen gelegt. Die sächsisch-polnische Frage führte deshalb im Januar 1815 an den Rand eines Krieges. Ein Geheimabkommen Englands, Österreichs und Frankreichs gegen Preussen und Russland wer-

tete Frankreich im europäischen Mächtesystem auf. Aufgrund der Spannungen auf dem Wiener Kongress sah Napoleon seine Chance zur erneuten Machtergreifung. Seine Landung bei Cannes bewirkte allerdings die Restitution der Kriegskoalition gegen Frankreich durch die Erneuerung des Vertrags von Chaumont (25. März 1815). Innerhalb weniger Monate setzten sich die Armee der Koalition durch, Napoleons Ende besiegelte die Schlacht von Waterloo (15. Juni 1815). Nun konnte Preussen zum Verzicht auf die Totalannexion Sachsens und Russland zur Reduzierung seiner polnischen Ansprüche veranlasst werden, und Frankreich nahm an den weiteren Verhandlungen als gleichberechtigte Macht teil. Damit war gesichert, dass die Vereinbarungen des Wiener Kongresses legitim waren, d.h. einvernehmlich ausgehandelt wurden.

Allerdings konnte Talleyrands Legitimitätsdefinition nicht nur restaurativ gegen Usurpation sondern auch zur Legitimation revolutionärer oder usurpatorischer Veränderungen eingesetzt werden. Ein Beispiel dafür war die Legitimierung der Flurbereinigung Napoleons mit der Neuordnung Deutschlands im Deutschen Bund. Aus etwa 300 Reichsständen wurden 41 Flächen- und Stadtstaaten geschaffen, die in einen Staatenbund eingegliedert wurden. Dessen einziges gemeinsames Organ war zunächst die Bundesversammlung in Frankfurt a.M. unter dem Vorsitz Österreichs. Diese Versammlung war nur arbeitsfähig, wenn sich die deutschen Großmächte Preussen und Österreich verständigten (bei wichtigen Fragen galt das Prinzip der Einstimmigkeit), so dass keine von ihnen den Bund für ihre staatlichen Interessen instrumentalisieren konnte. Darüber hinaus konnten auch die beiden Mächte gemeinsam die übrigen Staaten nicht majorisieren. Auf Grund der Souveränität der Einzelstaaten war der Bund in seiner Gesamtheit zu anderem als der Abwehr von Angriffen auf die Grenzen Deutschlands nicht in der Lage, solange seine innere Verfassung nicht konstruktiv ausgestaltet wurde: Er war mit seiner Mischung aus Ohnmacht und Widerstandskraft – ganz im Sinne des Vertrags von Chaumont – ein passiver Ordnungsfaktor im europäischen Staatensystem. Dadurch, dass die Bundesakte (8. Juni 1815) in die einen Tag später unterzeichnete Kongressakte aufgenommen wurde, war die Verfassung des Deutschen Bundes (zumindest die Gebietsverteilung) ein Bestandteil des *ius publicum Europaeum* und konnte nicht gegen den Willen einer der europäischen Großmächte geändert werden.

Neben der Gründung des Deutschen Bundes bildete sich nach dem Kompromiss in der sächsisch-polnischen Frage folgende territoriale Neuordnung Europas heraus: Preussen dehnte sich durch die Eingliederung der Rheinprovinz und Westfalens nach Westen aus und wuchs nach Deutschland hinein, während Österreich sich (nach der Abtretung Belgiens) südöstlich orientierte: Es erhielt Salzburg, das Innviertel, Galizien und Illyrien und baute seine dominierende Position in Ober- und Mittelitalien aus. Durch die Vereinigung Hollands mit dem bislang österreichischen Belgien wurde das Königreich der Niederlande geschaffen. Während diese Regelungen dem Mächtegleichgewicht dienten, war die Gründung des Königreichs Polen („Kongresspolen“) und die Übernahme der Krone durch den russischen Zaren Alexander eher ein Zeichen, dass Russland das Interesse Englands und Österreichs an einem ausgewogenen Mächtesystem in Europa nicht unbedingt teilte und in der Lage war, seine eigenen Interessen auch durchzusetzen. Alle Vereinbarungen wurden in der Wiener Kongressakte (9. Juni 1815) festgehalten.

Die Großmächte akzeptierten mit ihrer Unterschrift unter die Kongressakte eine Machtbalance, die sich hauptsächlich auf Grenzverläufe stützte. Damit stand jeder Versuch einer Annexion oder eines Krieges unter der Interventionsdrohung der Signatarstaaten. Um aber der von Castlereagh und Metternich gewünschten Friedensordnung echte Stabilität zu verleihen, mussten alle wichtigen Mächte ihre jeweiligen Rechte und Besitzungen festlegen und anerkennen und sich gegenseitig zu Schutz und Unterstützung verpflichten, falls jemand den Versuch unternähme, eine solche Vereinbarung zu verletzen. Eine solche gemeinsame Garantie der Friedensordnung durch die Großmächte, wie sie Castlereagh vorschwebte, war allerdings nicht zu erreichen, da die zwischen England und Russland strittige orientalische Frage (das osmanische Reich betreffend) während des Kongresses ausgeklammert worden war. So blieb es bei der politischen – statt einer rechtlichen – Garantie für die Regelungen der Kongressakte durch die Großmächte. Im Laufe der Verhandlungen über die Garantiefrage waren allerdings sowohl bei Zar Alexander als auch bei Castlereagh Vorstellungen über eine Alternative gereift, die weit besser dem Interesse nach Solidarität aller Großmächte Rechnung zu tragen versprachen und den bilateralen britisch-russischen Konflikt gar nicht berührten.

Die Initiative des Zaren nahm die Tendenzen der Zeit auf und überführte die universale und säkularistische Forderung der französischen Revolution nach Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit in das Konzept einer Theokratie mit „Delegierten der Vorsehung“, die über eine einzige, im Gehorsam gegen Christus brüderlich geeinte christliche Nation herrschen sollte. Dieses von pietistischen Denkmustern geprägte, mystisch anmutende Projekt stieß bei den meisten europäischen Staatsmännern auf spöttische Ablehnung. Metternich sah darin allerdings die Chance, seine konservativen Ordnungsvorstellungen zu verwirklichen. Er versachtete den Text und veränderte ihn so, dass er einen Bund von christlichen Fürsten – statt von Völkern – vorsah, die sich aus christlicher Pflicht zur gemeinsamen Verteidigung von Frieden und Ordnung gegen alle revolutionären Bestrebungen verpflichteten. Eine solche Verpflichtung konnte umfassend zum Schutz von monarchisch-dynastischer Legitimität, zur Sicherung absolutistischer Verfassung im Inneren und des Gleichgewichtsprinzips zwischen den Staaten angewandt werden. Den Vertrag dieser sogenannten Heiligen Allianz (26. September 1815) unterzeichneten zunächst der Zar, der österreichische Kaiser und der preussische König, später schlossen sich die meisten europäischen Fürsten an. In diesem Bündnis dominierte das materiell schwache Österreich dank des genialen Taktikers Metternich.

Die kurz darauf von Castlereagh initiierte Quadrupelallianz (Große Allianz aus Russland, Österreich, Preussen und England, 20. November 1815) knüpfte an den Vertrag von Chaumont an und bildete einen Teil des europäischen Überwachungsreglements gegenüber Frankreich. Dennoch spiegelte das Bündnis auch die Absicht wieder, Frankreich mittelfristig ins europäische Mächtesystem als Partner zu reintegrieren, um dadurch das erstrebte System der Solidarität der Großmächte als rechtlich und politisch definierte Ordnung zu etablieren. Im Gegensatz zur Heiligen Allianz war es klar auf die zwischenstaatlichen Beziehungen fixiert und hatte durch die Einbindung Englands eine erheblich größere Bedeutung für die Realpolitik als die weitreichendere Verbindung der drei Ostmächte. Artikel VI des Allianzvertrages verpflichtete die Mächte regelmäßigen Konferenzen über alle europäischen Belange (und nicht ausschließlich über die Entwicklung in Frankreich). Dadurch hatte Castlereagh erreicht, dass auch über die Politik der anderen Großmächte auf den geplanten Konfe-

renzen beraten werden konnte. Auf diese Weise war Englands einziger weltpolitischer Konkurrent Russland in das gesamteuropäische Vertragssystem eingebunden und die politische Solidarität der Großmächte war für die nächste Zukunft gesichert.

Die beiden verschiedenen Bündnisse charakterisierten auch die unterschiedlichen Ziel- und Ordnungsvorstellungen der Mächte, die sich bereits während des Wiener Kongresses angedeutet hatten. Einig waren sie in dem Willen, den unter großen Opfern erkämpften Frieden zu bewahren und nationale und liberale Tendenzen, die revolutionären „Kräfte der Bewegung“, abzuwehren, denn Revolution wurde gleichgesetzt mit unkontrollierbarem Krieg. Die Regierungen der Großmächte repräsentierten damit die „Kräfte der Beharrung“, die dem monarchischen Prinzip und der nicht-nationalen Gliederung der Staatenwelt verpflichtet waren. Allerdings hatten die einzelnen Mächte unterschiedliche Vorstellungen davon, wie „Ruhe und Ordnung“ in Europa künftig zu gewährleisten sei. Metternich – und mit ihm der Zar und der preussische König – hing einem ganzheitlichen Verständnis des Ordnungsgedankens an: Nicht nur zwischenstaatliche Konflikte, sondern auch liberale Kräfte in allen Ländern Europas sollten durch die solidarische Kooperation der Großmächte unterdrückt werden. Für einen absolutistischen Vielvölkerstaat wie Österreich war das prinzipielle Festhalten an dieser Auffassung natürlich auch eine Überlebensfrage. Dagegen mischten sich in der Haltung des Zaren prinzipien- und machtpolitische Erwägungen: Aus seiner Sicht bot eine „europäische Innenpolitik“ auch die Möglichkeit, den Einfluss auf andere Staaten zu vergrößern und so die eigene kontinentale Führungsrolle auszubauen. Preussen entwickelte keine eigenständige europäische Politik, sondern orientierte sich als Großmacht minderen Rangs an den beiden anderen Ostmächten. Den Ostmächten gegenüber standen England und später auch Frankreich mit der Ansicht, der Umgang mit den Kräften der Bewegung sollte jedem souveränen Staat selbst überlassen werden.

Am selben Tag wie die Quadrupelallianz wurde der Zweite Friede von Paris unterzeichnet. Castlereagh hatte erhebliche Mühe aufgewandt, um auch dieses Mal maßvolle Friedensbedingungen für Frankreich durchzusetzen. Saarbrücken ging an Preussen, Landau an Bayern und Savoyen an Sardinien. Außerdem wurden 17 Festungen für fünf Jahre besetzt. Im Vertragstext wurden der Erste Friede von Paris, der Vertrag über Napoleons Thronverzicht und die Wiener Kongressakte bestätigt. Der Vertrag über das Viererbündnis wiederum bestätigte den Zweiten Frieden, den Vertrag von Chaumont und dessen Erneuerung. Die Gesamtheit aller Verträge seit 1814 machten das Wiener System aus, in dessen Rahmen die Großmächte bis 1820/22 europäische Politik betrieben.

Bereits drei Jahre nach dem Abschluss des Zweiten Friedens wurde Frankreich auf dem Kongress von Aachen (30. September – 15. November 1818) wieder in den Kreis der Großmächte aufgenommen, die nun als Pentarchie („europäisches Konzert“) über die europäische Politik bestimmten. Zum selben Zeitpunkt erwies sich das Wiener System, das der Vision der Harmonie der Großmächte folgte und auf der Verpflichtung zu regelmäßigen Konferenzen beruhte, als zu unflexibel. Obwohl eine solche permanente, ständig neu zu justierende Bindung die Stabilität der Staatenordnung immer noch besser sicherte als das in der Kongressakte vorgesehene mechanische Gleichgewicht allein, konnte auch sie die Diskrepanzen zwischen den Großmächten nicht überdecken: In Aachen wurde

der Gegensatz deutlich zwischen dem von Castlereagh vorgesehenen begrenzten Bündniszweck und dem Wunsch des Zaren nach einem weitgehenden Bund der europäischen Staaten unter Führung Russlands (auf der Basis der Heiligen Allianz). Die Alliance Solidaire, die Alexander durchzusetzen versuchte, hätte alle Unterzeichnerstaaten zur gemeinsamen Aktion verpflichtet, sobald ein anderer Staat entweder die Machtbalance bedrohte oder eine legitime Regierung durch revolutionäre Bestrebungen bedroht wäre. Durch die Einbindung in eine solche „Weltregierung“ hätte England seine durch die bisherigen Verträge wenig berührte Unabhängigkeit verloren und wäre – so der Plan des Zaren – von Russland majorisiert worden. Damit hätte sich der durch die Quadrupelallianz erreichte Vorteil für England ins Gegenteil verkehrt, und letztlich hätte eine solche Selbstverpflichtung die Souveränität aller beteiligten Einzelstaaten aufgehoben. Metternich befand sich im Dilemma: Einerseits befürwortete er eine auf dem Recht zur Intervention basierende präventive Politik, andererseits brauchte er auch Castlereaghs Unterstützung, um sich gegen die radikalen Vorstellungen des Zaren behaupten zu können. Schließlich setzte sich in Aachen Castlereagh durch, allerdings wurden in das Konferenzprotokoll auf Druck des Zaren eine Reihe von Anspielungen auf die christliche Verbundenheit der Monarchen aufgenommen, die die europäische Pentarchie näher an die Heilige Allianz und damit auch an das russische Projekt der Alliance solidaire rückten.

2 Vom Wiener System zur Wiener Ordnung (1818 – 1822)

Auch nach dem Kongress von Aachen versuchte Metternich weiterhin, seine Ordnungspolitik im europäischen Maßstab durchzusetzen. Dazu war es notwendig, die österreichischen Vorstellungen zunächst gegenüber den Staaten des Deutschen Bundes durchzusetzen, denn der Verlust der Dominanz im Bund hätte auch die Großmachtstellung der Habsburger Monarchie empfindlich getroffen. Angesichts des Auflebens der nationalen Kräfte im Deutschen Bund (Wartburgfest der Deutschen Burschenschaft 1817) nutzte der Staatskanzler Österreichs Stellung als Präsidialmacht, um die Einzelstaaten auf seine Linie zu bringen, wobei er die Unterstützung Preussens erhielt. Die in Karlsbad auf einer Ministerialkonferenz des Deutschen Bundes am 20. September 1819 beschlossenen Repressionsgesetze gegen nationale und liberale Bewegungen (Karlsbader Beschlüsse) bildeten den Ausgangspunkt der antiliberalen Kooperation der beiden Vormächte im Deutschen Bund. Um seine Repressionspolitik im zweiten Schritt wie geplant zu europäisieren, forderte Metternich England und Russland auf, die Karlsbader Beschlüsse anzuerkennen. Dies bedeutete für Castlereagh ein Dilemma: Einerseits wollte er Metternichs Führungsrolle im Deutschen Bund stärken, um den russischen Einfluss auf Deutschland zu begrenzen, und billigte im Prinzip auch eine harte Repression. Andererseits konnte er nicht so unabhängig von der öffentlichen Meinung agieren wie die Politiker der autokratischen kontinentalen Staaten und musste zudem Rücksicht auf seine Kritiker im Parlament nehmen, die eine zu weitreichende Verknüpfung Englands mit Kontinentaleuropa fürchteten. Deshalb erklärte er die Karlsbader Beschlüsse zu einem Resultat des legitimen Bemühens, innenpolitisch für die Aufrechterhaltung der Ruhe zu sorgen, betonte aber gleichzeitig, eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands sei England nicht möglich. Dies hatte zur Folge, dass Metternich seine anti-revolutionäre Politik innerhalb des Deutschen Bundes autonom verwirklichen

konnte – aber auch musste. Obwohl die Bundesakte auch Bestandteil der Kongressakte war, wurde die Innenpolitik des Bundes von der europäischen Bühne entfernt und den beiden Großmächten Österreich und Preussen überantwortet. Dementsprechend gelang es Metternich auf den folgenden Ministerialkonferenzen zur Präzisierung der Bundesakte, alle Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes in der Wiener Schlussakte (15. Mai 1820) auf sein konservatives Ordnungsprinzip zu verpflichten und damit auch die konstitutionellen süddeutschen Mittelstaaten Bayern, Württemberg und Baden (das sog. „dritte Deutschland“) in den nicht-konstitutionellen Teil des Bundes und damit Europas einzugliedern, so dass die liberale Bewegung in diesen Staaten in einen unvermittelt scharfen Gegensatz zum Bundestag und den jeweils eigenen Regierungen geriet.

Der Konflikt zwischen der sozialkonservativen Prinzipienpolitik der drei Ostmächte und der englischen Haltung brach schließlich angesichts der nationalen Erhebungen in Spanien, Portugal und im Königreich Neapel aus. Metternich und der Zar befürworteten eine Intervention in den betreffenden Ländern. In England dagegen wehrten sich Kabinett und Parlament gegen ein Interventionsverständnis, das mehr umfasst als ein Einschreiten bei zwischenstaatlichen Konflikten. Unter dem Druck seiner Kritiker (darunter sein Nachfolger Canning) verfasste Castlereagh ein State Paper (5. Mai 1820), in dem er ein allgemeines Interventionsrecht als Prinzip der anti-revolutionären Politik der Großmächte klar ablehnte, die Möglichkeit eigener Intervention im Einzelfall aber nicht ausschloss. England präsentierte damit ein Kontrastprogramm zu Metternichs Vorstellungen und leitete faktisch die Abkehr von der Allianz der Großmächte ein, auch wenn Castlereagh sich bis zu seinem Tod 1822 noch um Zusammenarbeit bemühte. Hierin zeigte sich die Unvereinbarkeit der Einbindung in das europäische Vertragssystem und völliger außenpolitischer Handlungsfreiheit, die in den folgenden Jahren zum Rückzug Englands aus den politischen Bindungen führen sollte. Die prinzipienpolitische Kooperation aller Großmächte im europäischen Rahmen war damit gescheitert, und Metternichs Idee, die Abwehr der Kräfte der Bewegung zur gemeinsamen Sache Europas zu machen, erwies sich als Illusion.

Mit der englischen Ablehnung konfrontiert, proklamierten Russland, Österreich und Preussen auf dem Kongress von Troppau (23. Oktober – 8. Dezember 1820) um so nachdrücklicher eine umfassende anti-revolutionäre Interventionspolitik. Das Konferenzprotokoll sah vor, revolutionär veränderte Staaten notfalls mit Gewalt „in den Schoß der großen Allianz“ zurückzuführen. Die Vertreter Englands und Frankreichs verweigerten ihre Unterschrift. In Troppau begann die Blockbildung in das anti-revolutionäre Gesinnungsbündnis der drei Ostmonarchen und die betonte Gemeinsamkeit der konstitutionellen Westmächte, die sich auf den Kongressen in Laibach (1821) und Verona (1822) fortsetzte. Dieser Prozess wurde aber immer wieder durch machtpolitische Interessen der einzelnen Staaten überlagert: Trotz seiner Ablehnung des Interventionsprogramms ließ sich z.B. Frankreich von den Ostmächten zur Intervention in Spanien ermächtigen, um den französischen Einfluss auf Spanien zu stärken. Überhaupt trug Frankreichs „Schaukelpolitik“ zur Durchlässigkeit der Blöcke stark bei.

Aber auch der griechische Freiheitskampf seit 1821 machte die Grenzen der Blockbildung deutlich: Aus machtpolitischen Erwägungen und religiöser Verbundenheit (christliche Orthodoxie) be-

günstigte Russland gemeinsam mit England und Frankreich den Aufstand der Griechen gegen die osmanische Herrschaft (ohne das Legitimitätsprinzip formell aufzugeben), während Österreich die Bewegung streng legitimistisch verurteilte. Mit dem auf preussische Vermittlung zustande gekommenen Frieden von Adrianopel (14. Sep 1829) endete der russisch-türkische Krieg (seit 1828). Russland erhielt neben den Schutzrechten über das souveräne Griechenland auch die Kontrolle über die Donaumündungen. Metternichs Prinzipienpolitik, die sich stark auf das System der Konferenzen stützte, war bereits durch die offene Abkehr Englands vom Allianzsystem unter Castlereaghs Nachfolger Canning (seit 1822) stark eingeschränkt worden, durch die Machtpolitik des Zaren verlor sie weiteren Spielraum. Mit dem Ende des Wiener Systems in den Jahren 1820-22 begann die Ära der Wiener Ordnung, in der Gespräche nur noch dann einberufen wurden, wenn akute Krisen auch Kriegsgefahr einschlossen, wenn also eine pragmatische Einigung erforderlich war und prinzipienpolitische Differenzen im Hintergrund gehalten werden konnten. Im Gegensatz zur Systemzeit war diese Phase geprägt von einem weiteren Spielraum für einzelstaatliche Interessenpolitik, die nur da begrenzt wurde, wo sie die vertraglich geregelte Gleichgewichtsordnung berührte.

3 Julirevolution und europäische Blockbildung (1830 – 1834)

Mit der französischen Julirevolution (27. – 29. Juli 1830) wurde erstmals seit dem Wiener Kongress das dynastische Legitimitätsprinzip in einer europäischen Großmacht durchbrochen: Das reaktionäre Regime des Bourbonen Karl X. wurde gestürzt, an seiner Stelle wurde Louis Philippe von Orléans als „Bürgerkönig“ inthronisiert. England billigte die Entwicklung zu einer konstitutionellen Monarchie in Frankreich, seit klar erkennbar wurde, dass die Wahl Louis Philippes das Land stabilisiert hatte und keine unkontrollierte Kettenreaktion zu befürchten war. Die übrigen Mächte der Quadrupelallianz wollten einerseits ohne englische Unterstützung keinen „großen“ Krieg mit Frankreich riskieren. Andererseits waren sich die führenden Politiker – mit Ausnahme Metternichs, der eine sofortige Intervention der Allianz forderte – einig, dass eine Anerkennung des Königtums Louis Philippes die beste Möglichkeit zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung bot. Auch hier erwies sich die Flexibilität der Talleyrand'schen Definition gegenüber dem konservativen Verständnis von Legitimität, denn Louis Philippes wurde durch die Anerkennung der Großmächte (und die Kontrolle der innenpolitischen Lage) zum legitimen Herrscher in Frankreich.

Allerdings hatte sich, während von Frankreich selbst keine Gefahr mehr ausging, der revolutionäre Anstoß fortgepflanzt: Im August 1830 begannen die belgische Revolution, die sich rasch ausbreiteten und zur Loslösung der südlichen Provinzen (inklusive des westlichen Teils des Großherzogtums Luxemburg) von den Vereinigten Niederlanden führten. Die Revolutionäre wählten Leopold von Coburg zum belgischen König und verabschiedeten eine prononciert liberale Verfassung, auf die der neue Monarch vereidigt wurde. Dieser Bruch der europäischen Ordnung von 1815 war nur aufgrund der englisch-französischen Unterstützung erfolgreich. Die Westmächte setzten gegen die interventionsbereiten Ostmächte eine Nichtinterventionspolitik durch und beriefen im November eine Großmächtekonferenz in London ein. Mit dem Beginn dieser Konferenz fiel ein Aufstand in

Kongresspolen (November 1830 – September 1831) gegen die zaristische Herrschaft zusammen, der den Verlauf erheblich beeinflusste. Anlass dieses Aufstandes war der Plan des Zaren gewesen, die polnische Armee gegen die revolutionären Bewegungen im Westen einzusetzen. Statt aber auf diese Weise das russische Potential zu schonen, wurden jetzt alle militärischen Kräfte in Polen gebunden. Auch Preussen war durch die Ereignisse unmittelbar betroffen: Ihm drohte, bei einer militärischen Intervention im Sinne des Troppauer Protokolls, ein Zweifrontenkrieg in Polen und Belgien, mit dem Risiko eines Übergreifens ins eigene Land.

Dies hatte zur Folge, dass Preussen sich in London gemeinsam mit England intensiv darum bemühte, Belgien zum neutralen Staat zu erklären und diese Neutralität unter europäischer Garantie zu stellen, was für Preussen eine stabile Westgrenze und einen Pufferstaat zum weiter als gefährlich empfundenen Frankreich bedeutete. Im konkreten Fall lehnte Preussen deshalb eine Intervention ab, ohne sich jedoch grundsätzlich festzulegen. England und Frankreich erklärten, jedes Volk habe das Recht, seine Regierung zu verändern; fremden Mächten stand es nicht zu, in einem solchen Fall einzugreifen. Diese Haltung war im Kontext der frühen 1830er Jahre vor allem machtpolitisch motiviert, da England und Frankreich dadurch hoffen konnten, Staaten und Völker auf ihre Seite zu ziehen, die einem konstitutionellen System zustrebten. Allerdings wurde damit zugleich der liberale und aus der Sicht der Legitimisten revolutionäre Anspruch der Völker auf Selbstbestimmung als neuer Grundsatz des Staatensystems postuliert. Da Russland und Österreich den Anspruch auf Intervention mit Nachdruck aufrecht erhielten, verhärteten sich die politischen Fronten. Dennoch kam man im Fall Belgiens zu einer Einigung (Londoner Vertrag, 15. November 1831), weil die beiden Blöcke ihre jeweiligen Einflusszonen in Europa im Wesentlichen bereits abgesteckt hatten und die Wirksamkeit der ideologisch fundierten Interventionsprogramme auf diese gegenseitig respektierten Einflusszonen beschränkt wurde. So konnte sich Frankreich militärisch an der Seite Belgiens gegen einen Rückgewinnungsversuch der Niederlande engagieren, ohne eine Intervention der Ostmächte zu riskieren. Umgekehrt verzichteten die liberalen Vormächte auf ein bewaffnetes Eingreifen in Polen zugunsten ihrer politischen Prinzipien. Die Jahre 1830 bis 1834 waren die Kernphase des Prozesses der ideologischen Blockbildung in Europa, der sich bereits seit 1820 abgezeichnet hatte.

Angesichts des russischen Vorgehens in Polen, wo der Zar den Aufstand mit militärischer Gewalt und politischer Unterdrückung beantwortete, richteten sich die Hoffnungen der Liberalen in den europäischen Ländern (auch in Deutschland) vor allem auf England. Der seit 1830 amtierende englische Außenminister Palmerston war bemüht, diese Erwartungen zu rechtfertigen und versuchte sich deshalb an einer Neuinterpretation der Nichteinmischungs-Doktrin. Der Anlass war ein Grundsatzstreit zwischen Palmerston und Metternich über das angebliche europäische Garantierecht in den Angelegenheiten des Deutschen Bundes. Metternich hatte seit 1831 gemeinsam mit Preussen Abwehr- und Unterdrückungsmaßnahmen gegen die liberale Bewegung in den süd- und westdeutschen Staaten vorbereitet. Das Hambacher Fest (27. Mai 1832), auf dem konstitutionelle und nationale Forderungen erhoben wurden, bildete den spektakulären Höhepunkt aller Rückwirkungen der Julirevolution in den Staaten des Deutschen Bundes. Dies nahm Metternich zum Anlass, den Frankfurter Bundestag einzuschalten. Auf Antrag Österreichs wurden dort die „Sechs Artikel“ (18. Juni / 5. Juli 1832) beschlossen, eine Ergänzung zur Wiener Schlussakte, mit der die

landständischen Rechte und die Presse- und Berichtsfreiheit beschnitten wurde. Die Souveräne der Mitgliedsstaaten wurden verpflichtet, jeden Antrag der Stände zu verwerfen, der gegen das monarchische Prinzip verstieß. Der Gesetzescharakter der „Sechs Artikel“ überdeckte nur notdürftig, dass es sich um eine Interventionsmaßnahme Österreichs (und Preussens) in die Angelegenheiten sämtlicher souveräner Einzelstaaten des Deutschen Bundes handelte. Genau dies war aber seit den Karlsbader Beschlüssen zu einem auch von England ausdrücklich gebilligten Gewohnheitsrecht der Habsburger Monarchie geworden. Palmerston, der sich als Vorkämpfer der liberalen Sache („champion of liberty“) verstand, zeigte sich dennoch entschlossen, dies nicht widerspruchslos geschehen zu lassen, zumal die Regierungen der süddeutschen Höfe den englischen und französischen Gesandten offen von ihrer Skepsis gegenüber den Maßnahmen Österreichs und Preussens berichteten. Der englische Außenminister kehrte sich von Canning's Prinzip des disengagement ab und beanspruchte – im Rahmen der Nichteinmischungs-Doktrin! – ein englisches Recht auf interference im Deutschen Bund, das er aus der Verknüpfung der Bundesakte mit der Wiener Kongressakte ableitete. Gegen den Widerstand seines Königs Wilhelm IV., der als König von Hannover die „Sechs Artikel“ billigte, setzte er eine diplomatische Intervention in Wien und Berlin durch. Metternich wies die Reaktion als politisch und rechtlich unangemessen zurück: Politisch hatte England seit einem Jahrzehnt Österreichs Machtstellung im Deutschen Bund akzeptiert, rechtlich waren die „Sechs Artikel“ eine Auslegung der Wiener Schlussakte (nicht der Bundesakte), die einen isolierten Vertrag zwischen den Gliedstaaten des Bundes darstellte. Ähnliche Aktionen unterblieben deshalb, obwohl die Initiative Palmerstons das erwartungsvolle Vertrauen der deutschen Liberalen in die englische Regierung gestärkt hatte

Trotz aller Auseinandersetzungen waren sich die europäischen Mächte hinsichtlich des letzten Ziels ihrer Politik weiterhin einig: Ein totaler Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung wie 1789 musste vermieden werden. Neu gegenüber der Systemzeit war, dass zwei gegenläufige Interpretationen des Ordnungsgedankens vertreten wurden: England (und der „Westen“) betrachteten die Bereitschaft zu rechtzeitiger und maßvoller liberaler Reform als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Status quo, Österreich (und der „Osten“) sahen dagegen in jedem Schritt des Nachgebens die schrittweise Öffnung eines Schleusentores. Herausgefordert durch die englisch-französische Entente Cordiale und die Doktrin der Nicht-Intervention erneuerten Österreich, Russland und Preussen in der Koalition von Münchengrätz (16. Oktober 1833) ihr Bekenntnis zum konservativen Interventionsprinzip und verpflichteten sich zur gemeinsamen Unterdrückung der polnischen Revolutionäre. Auf dieses Bündnis antworteten die westlichen Mächte mit dem Abschluss einer liberalen „Quadrupelallianz“ des Westens (22. April 1834) mit Spanien und Portugal, durch das die liberalen Regime in beiden Ländern gegen östliche Unterstützung für die reaktionären Kräfte abgesichert werden sollten. Allerdings war, wie die Londoner Konferenz über Belgien gezeigt hatte, die Bereitschaft der Großmächte zu einer auf Friedensbewahrung gerichteten Solidaritätspolitik noch nicht erschüttert, denn noch fürchteten alle Mächte die Revolution als Krieg.

Unterdessen veränderten sich die Machtverhältnisse innerhalb des Deutschen Bundes. Seit dem Wiener Kongress verband Preussen den äußersten Westen mit dem äußersten Norden Deutschlands. Gerade im westlichen Teil des Bundes grenzten viele souveräne Einzelstaaten an preussisches

Territorium oder schlossen es als Enklaven völlig ein. Dadurch begann Preussen mit Deutschland ineinanderzuwachsen und viel stärker zu einem deutschen Staat zu werden als die andere Großmacht im deutschen Bund. Während Österreich weiterhin europäische Politik betrieb, wurde Preussen zum Exponenten einer deutschen Außenpolitik im Staatensystem. Dies zeigte sich zunächst auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik: Da die meisten Mittelstaaten ein einheitliches Zollsystem als Einschränkung ihrer Souveränität betrachteten, verabschiedete Preussen im Alleingang ein liberales Zollgesetz für den Gesamtstaat (26. Mai 1818). Die Versuche der übrigen Staaten, sich dem Sog des erfolgreichen Modells zu entziehen (1828 bayerisch-württembergische Zollunion und Mitteldeutscher Handelsverein), blieben erfolglos. Zum 1. Januar 1834 wurde der Deutsche Zollverein gegründet, dem neben Preussen und einigen Kleinstaaten Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Sachsen, Thüringen, Bayern und Württemberg (ab 1835 auch Baden) angehörten. Die Bedeutung dieses hegemonial geleiteten handelspolitischen Sonderbundes wurde für die meisten Zeitgenossen durch die allgemeinpolitische Anlehnung Preussens an Österreich überdeckt. Metternich erkannte zwar früh die Doppelbödigkeit der preussischen Politik, war jedoch in den Jahren um 1820 auf die Zusammenarbeit mit Preussen angewiesen. Die heimlichen Obstruktionsversuche gegen die Zolleinigung scheiterten, ab 1830 war das Berliner Konzept zu überzeugend, um die Entwicklung noch aufzuhalten.

Bereits wenige Jahre nach dem Höhepunkt der Blockbildung zeigte sich erneut, dass die ideologisch motivierten Bindungen in West und Ost im Krisenfall von machtpolitischen Erwägungen überlagert wurden. Den Auslöser bildete die orientalische Frage, wie ja immer wieder im Verlauf des 19. Jahrhunderts der Machtzerfall und Niedergang des osmanischen Reiches zu Erschütterungen ganz Europas führte. Da die orientalische Frage auf dem Wiener Kongress ausgeklammert worden war, lagen die Territorien des Osmanischen Reichs nicht im Geltungsbereich der Verträge von 1814/15. Hier betrieben die Mächte von Anfang an „Realpolitik“, hier zählten allein Machtinteresse und Vorteilskalkül, wie das russische Engagement für die Griechen bereits 1821 gezeigt hatte. Frankreich seinerseits hatte die türkische Niederlage im griechischen Unabhängigkeitskrieg dazu genutzt, 1830 Algerien zu besetzen. Um diese Position ausbaufähig zu halten, unterstützte Frankreich die Bemühungen des ägyptischen Vizekönigs Mohamed Ali, sich endgültig aus der Oberhoheit des Sultans Mahmud II. zu lösen. Dies führte zur orientalischen Krise (1839 – 1841), da die übrigen Großmächte im Erhalt des labilen Osmanischen Reiches eine bessere Garantie ihrer Interessen sahen als im Zerfall der türkischen Herrschaft, der unkalkulierbare Risiken mit sich gebracht hätte. England, Russland, Österreich und Preussen schlossen deshalb in London einen Viermächtevertrag zur Befriedung der Levante (15. Juli 1840) und nötigten Frankreich, die Unterstützung Ägyptens aufzugeben. Gleichzeitig erhielt das Osmanische Reich britische Militärhilfe gegen Ägypten. Angesichts dieser Neuaufgabe der Siegerkoalition von 1814 schlug die außenpolitische Krise um in eine nationale französische Stimmungskrise. Teile der Öffentlichkeit forderten Krieg gegen die Verträge von 1815, gegen England, vor allem aber gegen Deutschland: An die Stelle der entschwindenden Ziele der orientalischen Frage trat als neues Ziel der Rhein. In Deutschland führte die Rheinkrise zu einem Aufwallen antifranzösischer Stimmungen, und im Frankfurter Bundestag wurden die Beratungen über die Reform der Bundeskriegsverfassung intensiviert. Bevor allerdings die Krise zu

einem europäischen Krieg eskalieren konnte, wurde die Regierung Thiers, deren Prestigepolitik die Krise verursacht hatte, abgelöst. Das neue Kabinett mit Außenminister Guizot war um versöhnliche Politik bemüht. Der Dardanellenvertrag von London (13. Juli 1841) beendete den Konflikt vorläufig, indem die Meerengen für alle Kriegsschiffe (außer den türkischen) geschlossen wurden, wodurch der bisherige starke russische Einfluss in der Region zurückgedrängt wurde.

Bedeutsam für das europäische Mächtesystem war, dass das Zusammengehen Englands mit den Ostmächten den Beginn der Auflösung der eben erst etablierten ideologischen Blöcke markierte. Hinzu kam, dass der neue englische Außenminister Aberdeen (seit 1840) ein Verfechter der Wiener Ordnung war und sich bemühte, die ideologischen Gegensätze nicht zu betonen. Aber obwohl die Mächtebeziehungen weniger strapaziert wurden als in den Jahren zuvor, entwickelte sich ein immer größerer politisch-gesellschaftlicher Gegensatz zwischen den modernen Staaten England (1846 Übergang zum Freihandel) und Frankreich und den wirtschaftlich rückständigen Großmächten Österreich und Russland. Auch innerhalb Deutschlands fiel Österreich materiell zurück, wobei die erneute enge politische Anlehnung Preussens an Österreich unter dem neuen antikonstitutionellen König Friedrich Wilhelm IV. (seit 1840) zunächst die zunehmende preussische Dominanz in der Zoll- und Handelspolitik verdeckte. Metternich versuchte deshalb nach dem Scheitern seiner Verhinderungstaktik, einen Beitritt Österreichs zum Deutschen Zollverein zu erreichen, konnte aber am österreichischen Hof nicht durchdringen.

4 Die europäische Revolution (1848 – 1851)

Mit dem Revolutionsjahr 1848, in dem alle großen europäischen Staaten (mit Ausnahme Russlands und Englands) von einer tiefgreifenden Umwälzung ergriffen wurden, begann das Zeitalter der Nationalstaaten. Obwohl die brüchige Ordnung Kongresseuropas schwer erschüttert wurde, brach kein Krieg zwischen den Großmächten aus. Zum einen entfachte das revolutionierte Frankreich keinen „Kreuzzug“ revolutionärer Prinzipien, sondern wurde durch eine innenpolitische konservative Wende rasch befriedet. Zum anderen nutzten die nicht betroffenen Flügelmächte das entstandene Machtvakuum nicht zur militärischen Durchsetzung ihrer machtpolitischen Interessen, sondern arbeiteten der Gefahr eines Nationenkrieges entgegen. Gemeinsam verhinderten sie insbesondere ein Ausgreifen der Revolution über die Grenzen des Deutschen Bundes und drängten die beiden deutschen Großmächte in der Phase des Ringens um die staatliche Neugestaltung Deutschlands in die europäisch sanktionierte Bundesverfassung von 1815 zurück. In einem Vorspiel zur großen europäischen Revolutionswelle brach 1847 der Schweizer Sonderbundskrieg zwischen liberalen und konservativ-katholischen Schweizer Kantonen aus. Die englische Billigung des Vorgangs und der rasche Sieg der liberalen Mehrheitskantone verhinderte ein Eingreifen der konservativen Großmächte, die einen politischen Dammbbruch fürchteten. 1848 wurde eine neue Bundesverfassung nach amerikanischem Vorbild verabschiedet.

Den eigentlichen Auftakt des Revolutionsjahres bildete die Februarrevolution in Frankreich (22. – 24. Feb 1848). Wirtschaftskrisen in den Jahren 1846/47 hatten zu Forderungen nach Änderungen

des politischen Systems geführt, die von Außenminister Pierre Guizot unterdrückt wurden (Verbot von Reformbanketten). Daraufhin brachen in Paris Unruhen aus. Studenten, Arbeiter und Nationalgarde erzwangen die Abdankung Louis Philipps und riefen die Republik aus. Die folgenden Wahlen im April brachten allerdings eine bürgerliche Mehrheit. Nach weiteren Unruhen wurde im November die Verfassung der Zweiten Republik verabschiedet, im Dezember wurde mit Louis Napoleon (ab Dezember 1852 Napoleon III.) ein Neffe Napoleons I. zum Prinz-Präsidenten gewählt.

In Italien begann im März 1848 der „Guerra Santa“ des Königs Karl Albert von Piemont-Sardinien gegen Österreich. Das Ziel einer nationalen Einigung Italiens wurde nicht erreicht, der österreichische Feldmarschall Radetzky besiegte das italienische Heer am 25. Juli 1848 bei Custozza. Ein Pakt mit Frankreich war nach der konservativen Wende in Paris nicht mehr möglich, auch England setzte der gegenrevolutionären Politik Österreichs keinen Widerstand entgegen. Im März 1849 wurde Karl Alberts Armee endgültig besiegt, nach dem Frieden von Mailand (August 1849) behielt Österreich Lombardo-Venetien und die Hegemonie über Italien. Größere Probleme hatte die Donaumonarchie seit September 1848 in Ungarn: Nach der Ermordung des königlichen Kommissars verfügte Kaiser Franz Joseph I. die Auflösung des ungarischen Reichstages und okroyierte eine Verfassung. Daraufhin erklärte der Reichstag die Habsburger für abgesetzt, die österreichische Armee wurde zurückgedrängt (April 1849). Erst durch die Waffenhilfe des Zaren Nikolaus I. wendete sich das Blatt: In einer Zangenbewegung wurde das ungarische Heer eingekreist und musste am 13. August 1849 bei Világos kapitulieren.

Auf die Staaten des Deutschen Bundes griff die Revolution im März 1848 über (Märzrevolution). Ein erster Aufstand in Wien (13. März) führte zum Sturz Metternichs, er musste nach England fliehen. Die vom kaiserlichen Hof versprochene Verfassung wurde allgemein abgelehnt. Der preussische König machte unter dem Eindruck der Revolution liberale Zugeständnisse, nach Barrikadenkämpfen in Berlin (18. März) berief er einen liberalen Minister (Camphausen), versprach eine Nationalversammlung und ein „Aufgehen“ Preussens in Deutschland. Auf Initiative süddeutscher Landtagsabgeordneter wurde ab dem 31. März in Frankfurt die Einberufung einer Nationalversammlung vorbereitet (Vorparlament, bis 4. April). Der Frankfurter Bundestag stimmte zu und stellte seine Arbeit zugunsten der Nationalversammlung ein, die am 18. Mai 1848 in der Frankfurter Paulskirche eröffnet wurde. Das Parlament erklärte sich selbst zur „provisorischen Zentralgewalt“ und ernannte den volkstümlichen Erzherzog Johann ohne Abstimmung mit den Fürsten zum „Reichsverweser“.

Noch vor der Beratung einer Verfassung wurde die Versammlung mit dem Problem des Schleswig-Holstein-Konflikts (März – August 1848) konfrontiert. Die dänische Bevölkerungsgruppe in Nordschleswig betrieb seit März 1848 den Anschluss Schleswigs (das nicht wie Holstein Mitglied des Deutschen Bundes war) an Dänemark, daraufhin hatte Preussen Dänemark im Mai mit Billigung des Frankfurter Bundestages im Namen des Bundes den Krieg erklärt. Auf Druck Russlands, Englands und Frankreichs, die um das europäische Gleichgewicht besorgt waren, musste sich die siegreiche preussische Armee allerdings schon am 25. Mai 1848 hinter die Sprachgrenze zurückziehen. Am 9. Juni 1848 debattierte die Paulskirche über die Herzogtümer, sprach Preussen die Kompetenz zur militärischen und politischen Alleinentscheidung ab und erklärte sich selbst zur letzten Instanz in

dieser Frage. Der Nachdruck, mit dem die nationale Bewegung in Frankfurt Schleswig-Holstein zur Sache der deutschen Nation machte, führte zur zunehmenden Distanzierung Englands (Außenminister Palmerston) von der deutschen Nationalversammlung. Außerdem drohte bei einem längeren Konflikt eine Intervention Russlands. Der scharfe russische Druck auf Preussen brachte Berlin dazu, am 26. August 1848 den von England vermittelten Waffenstillstand von Malmö ohne vorherige Abstimmung mit der Zentralgewalt in Frankfurt zu unterzeichnen. Eine endgültige Regelung wurde erst 1852 im Londoner Protokoll von den europäischen Mächten vereinbart: Der dänische König sollte in dreifacher Personalunion über Dänemark, Schleswig und Holstein herrschen, musste aber versprechen, Schleswig nicht in den dänischen Staat zu inkorporieren. Eine verfassungsmäßige Union mit Dänemark sollte nicht ohne vorherige Konsultation der Stände der Herzogtümer möglich sein. Der Abschluss eines bilateralen Vertrages zwischen Dänemark und Preussen 1848 in dieser „nationalen Frage“ machte die ohnmächtige Lage der Nationalversammlung deutlich: Das Deutschland, welches den Parlamentariern vorschwebte, wurde von den europäischen Mächten ignoriert, da die Idee des Reichs schon für sich genommen den Frieden in Europa bedrohte. Die „provisorische Zentralgewalt“ besaß nicht die Macht, um ihren Beschlüssen in Deutschland, geschweige denn in Europa Geltung zu verschaffen. Die Entscheidung der Versammlung, den Waffenstillstand nicht anzuerkennen (5. September), die kurz darauf revidiert wurde (15./16. September) machte das Ausmaß der Hilflosigkeit klar. Als Folge brach in Frankfurt der radikale Septemberaufstand aus, der die gemäßigten Liberalen abschreckte und die Abwehrkräfte der Reaktion mobilisierte.

Von Oktober 1848 bis März 1849 wurde die Verfassung des geplanten Deutschen Reiches beraten. Während das konstitutionelle Problem zugunsten einer Gewaltenteilung zwischen Reichstag und Erbkaisertum entschieden werden konnte, spaltete das nationale Problem die Versammlung: Die Vertreter der „großdeutschen“ Richtung votierten für einen Bundesstaat mit Gesamtösterreich unter der Habsburger Dynastie bzw. für eine Republik nur mit den deutschen Gebieten Österreichs. Die „Kleindeutschen“ dagegen propagierten einen Nationalstaat unter preussischer Führung ohne Österreich. Am 27. Oktober 1848 entschied sich die Nationalversammlung für die großdeutsche Lösung unter Einbeziehung nur Deutsch-Österreichs. Dies hätte eine Teilung der Habsburger Monarchie bedeutet und stieß natürlich auf kategorische Ablehnung des neuen österreichischen Ministerpräsidenten Felix Fürst zu Schwarzenberg. Der Parlamentspräsident Heinrich von Gagern entwickelte daraufhin einen Plan des „engeren und weiteren Bundes“ (Gagern-Plan, 18. Dezember 1848), wonach ein kleindeutsches Reich unter preussischer Führung entstehen sollte, welches durch anschließende vertragliche Regelung mit Österreich-Ungarn zu verknüpfen sei. Die Nationalversammlung würde sich demnach auf die Gestaltung des „engeren“ Deutschland beschränken. Dieser Plan hätte eine Herauslösung Österreichs aus seinen deutschen Bindungen bedeutet. Auch diese Lösung lehnte Schwarzenberg ab und forderte am 9. März 1849 die Aufnahme ganz Österreichs (Schwarzenberg-Plan), nachdem er am 4. März eine Verfassung oktroyiert hatte, die die staatsrechtliche Einheit der Gesamtmonarchie festschrieb. Daraufhin konnte sich im Parlament die kleindeutsche Richtung knapp durchsetzen, am 28. März 1849 wurde der preussische König Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Erbkaiser gewählt.

Bereits Ende 1848 begann die Gegenrevolution, die durch die Angst des liberalen Bürgertums vor

revolutionärem Radikalismus, die Obrigkeitstreue des Heeres und des Beamtentums und das Eingreifen des Auslands in Ungarn und Schleswig-Holstein unterstützt wurde: Kaisertreue Truppen erstürmten im Oktober Wien, im Dezember wurde in Preussen eine Verfassung oktroyiert, die den liberalen Entwurf im konservativen Sinn veränderte, und im Sommer 1849 wurde der ungarische Aufstand mit russischer Hilfe niedergeschlagen. Unter dem Eindruck der neugewonnenen Handlungsfreiheit lehnte der preussische König die Kaiserkrone am 28. April 1849 als „mit dem Ludergeruch der Revolution behaftet“ ab, obwohl die in Frankfurt verabschiedete Reichsverfassung bereits durch 29 deutsche Staaten anerkannt worden war. Allerdings hatte er auch keine andere Möglichkeit: Eine Annahme der Krone hätte unmittelbar zur Intervention der europäischen Mächte geführt, da die Vorstellungen der Paulskirche die Souveränität aller Staaten im Deutschen Bund bedrohten und damit den Kern der bisherigen Ordnung in Mitteleuropa angriffen. Preussische Truppen beendeten im Mai 1849 in Sachsen, Baden und in der Pfalz die Aufstände, mit denen die Reichsverfassung verteidigt werden sollte. Die Frankfurter Nationalversammlung wurde aufgelöst und nach Stuttgart verlegt, wo sie im Juni vom Militär gesprengt wurde. Sie war vor allem an der Überschätzung ihrer Möglichkeiten gescheitert und daran, dass ihre Pläne zur Staatsgründung die Souveränität aller Staaten im Deutschen Bund und damit die fragile Ordnung in Mitteleuropa bedrohten.

Obwohl die Gegenrevolution auf der ganzen Linie gesiegt hatte, ließ sich der nationale Impetus der Revolution nicht ungeschehen machen. Die beiden deutschen Großmächte versuchten deshalb, ihn für ihre eigenen Konzeptionen zu nutzen. Der bereits erwähnte Schwarzenberg-Plan vom März 1849 sah einen erweiterten „deutschen“ Bund vor, in dem die Rechte der Donaumonarchie als Präsidialmacht erweitert worden wären und mehr Fragen als bisher mit einfacher Mehrheit entschieden werden könnten. In einem solchen 70-Millionen-Reich hätte Österreich schon aufgrund seiner Bevölkerungszahl die Führung beanspruchen können. Darüber hinaus wären die zentrifugalen Kräfte der Habsburger Monarchie und ihre Verwundbarkeit durch auswärtige Mächte durch die Einbindung in Deutschland abgeschwächt worden. Die parallele Initiative zur Schaffung einer mitteleuropäischen Zollunion zeigte, wie dringend Österreich das Kräftepotential Deutschlands brauchte, um sich als europäische Großmacht behaupten zu können. Im Januar 1850 hatte der österreichische Handelsminister Bruck im Anschluss an den Schwarzenberg-Plan vorgeschlagen, einen durch hohe Schutzzölle abgeschirmten gemeinsamen Markt zu errichten. Da Österreich aber außerstande war, seinen potentiellen Partnern finanzielle Vorteile zu bieten, scheiterte die Initiative am Widerstand Preussens, das an niedrigen Zöllen und freiem Warenverkehr interessiert war.

In Preussen griff der im April 1849 eingesetzte außenpolitische Berater des Königs, Joseph Maria von Radowitz, den Gagern-Plan wieder auf. Der Radowitz-Plan sah eine „Preussische Union“ als engeren Bund vor, die sich mit Österreich durch gleichberechtigte Verträge verbinden sollte. Allerdings standen diesem Projekt vor allem die süddeutschen Mittelstaaten ablehnend gegenüber. Auch das schließlich zustande gekommene „Dreikönigsbündnis“ Preussens mit Hannover und Sachsen vom 26. Mai 1849 zerbrach nach wenigen Monaten, weil Radowitz rigoros die Führung beanspruchte, statt Kooperation zu bieten. England befürwortete zwar einen politisch und wirtschaftlich liberalen Staat unter preussischer Führung, war aber gegen einen kriegerischen Konflikt mit Österreich. Russland lehnte den Plan als Fortsetzung der Politik der Paulskirche kategorisch ab und beharrte

auf der Geltung der Verträge von 1814/15. Österreich pflichtete Russland bei und betonte dabei geschickt die Tatsache, dass der Schwarzenberg-Plan (zumindest territorial) mit den Verträgen vereinbar schien. Frankreich schließlich wünschte keine Veränderung in Mitteleuropa, solange sie keine Territorialgewinne für den eigenen Staat brachte. Die preussische Unionspolitik stieß also innerhalb und außerhalb Deutschlands auf Widerstand.

Nun kam es im November 1850 zu einem Konflikt zwischen Preussen und Österreich über die Frage, welche der beiden Mächte gegen innere Unruhen in Kurhessen einschreiten dürfe. Unter Vermittlung des Zaren Nikolaus I. einigten sie sich in der Paktation von Olmütz (29. November 1850) zugunsten Österreichs und fanden zu einem Kompromiss in der deutschen Frage: Gemeinsam mit allen anderen deutschen Staaten sollte über eine Reform des Deutschen Bundes und die staatliche Neuorganisation Mitteleuropas verhandelt werden. Bei den folgenden Dresdner Konferenzen (Januar – Mai 1851) versuchte Österreich, die Idee des 70-Millionen-Reiches durchzusetzen, scheiterte aber wie Radowitz an der Opposition der deutschen Staaten und vor allem am massiven Widerstand der europäischen Großmächte, da der Schwarzenberg-Plan aus dem passiven Ordnungsfaktor in Mitteleuropa ein Instrument österreichischer Machtpolitik gemacht hätte. Die Verlagerung der Schlüsselposition von den Flügelmächten in die Mitte Europas hätte aber das Mächtegleichgewicht bedroht. Verbunden mit massiven Drohungen verwiesen die Mächte auf den Charakter des Deutschen Bundes als Konstruktion des europäischen Rechts und erzwangen so die Rückkehr zu den Rechtsgrundlagen der vorrevolutionären Zeit. Die Wiederherstellung des Deutschen Bundes nach ergebnislosen Verhandlungen in Dresden hinterließ den Eindruck, die „deutsche Frage“ sei unlösbar. Stattdessen wurde der deutsche Dualismus deutlicher als in der vorrevolutionären Zeit, und Preussen und Österreich beschränkten sich in Deutschland auf die Stärkung der eigenen Machtstellung. Dabei gelang Preussen mit der Verschmelzung des Deutschen Zollvereins mit dem hannoverschen Steuerverein (7. September 1851) ein erneuter wirtschaftspolitischer Erfolg. Die preussische Wirtschaft erhielt dadurch einen Zugang zur Nordsee. 1853 wurde außerdem der Zollverein um zwölf Jahre verlängert. Da die österreichische Wirtschaft den niedrigen Zöllen nicht gewachsen war, blieb der Kaiserstaat auch diesmal ausgeschlossen. Die Vergrößerung des Zollvereins verstärkte Preussens Verankerung in Deutschland und festigte die wirtschaftliche Dominanz, auf denen später die Machtpolitik Otto von Bismarcks aufbaute.

Bismarck, seit 1847 konservativer preussischer Landtagsabgeordneter, spielte bereits in den 50er Jahren eine entscheidende Rolle in der preussischen Deutschlandpolitik, nachdem er im Frühjahr 1851 zum Gesandten beim Frankfurter Bundestag ernannt worden war. Dort bemühte er sich, die Anerkennung der gleichberechtigten Stellung Preussens durch die Präsidialmacht Österreich zu erreichen und praktizierte zunächst konsequente Obstruktionspolitik. Da aber die wichtigen Mittelstaaten sich meist an Österreich orientierten, empfahl er, auf europäischer Ebene Verbündete zu suchen. Die informelle Drohung mit einer preussisch-französischen Allianz betrachtete Bismarck als besonders geeignetes Druckmittel. Tatsächlich wollte er sich um eine Mittelstellung zwischen Österreich und Frankreich („Politik des Angelpunkts“) bemühen, um die beiden Mächte gegeneinander ausspielen zu können.

5 Der Zerfall des Mächtesystems (1851 – 1856)

Trotz der scheinbar wiederhergestellten Ordnung in Europa waren Risse im System entstanden, die zum Ausgangspunkt der Konflikte der nächsten Jahrzehnte werden sollten. Der Legitimus als tragendes Element der konservativen europäischen Ordnung zwischen 1815 und 1848 hatte seinen Existenzsinn verloren, seit die Fürsten des Deutschen Bundes im März 1848 vor der Revolution zurückgewichen waren und liberale Ministerien zugelassen hatten. Die Schwächung des Legitimitätsprinzips zeigte sich am deutlichsten in Frankreich. Louis Napoleon, der im Dezember 1848 zum Prinz-Präsidenten gewählt worden war, ließ sich nach einem Staatsstreich im Dezember 1851 im Dezember 1852 mit Zustimmung des Volkes (97%) als Napoleon III. zum „Kaiser der Franzosen durch die Gnade Gottes und den Willen der Nation“ krönen. Obwohl schon die Wahl Napoleons III. zum Prinzpräsidenten gegen die Klausel der Quadrupelallianz von 1815 verstieß, die die Angehörigen des Hauses Bonaparte auf alle Zeiten von der Herrschaft in Frankreich ausschloss, ließen die Großmächte die Errichtung des „Second Empire“ in Frankreich zu. Ausgerechnet die östlichen Mächte begrüßten den Staatsstreich 1851 als Sieg über die Revolution und Louis Napoleon als Garanten der Ordnung, während die öffentliche Meinung in England gegen die Zerschlagung der Republik war. Angesichts der folgenden Usurpation monarchischer Gewalt stellte sich allein Zar Nikolaus auf einen formal legitimistischen Standpunkt und lehnte es kategorisch ab, einen Bonaparte als Monarchen zu behandeln. Ende 1852 konnten sich alle vier Mächte auf ein gemeinsames Memorandum einigen, in dem von Napoleon III. als Gegenleistung für die Anerkennung als Kaiser die Achtung des territorialen Status quo verlangt wurde. Napoleon III. unterließ diesen Versuch der Verständigung, indem er jede dynastische Bedeutung seines Titels bestritt und seine Achtung vor den Verträgen von 1814/15 erklärte, die er jedoch aus Rücksicht auf nationale Gefühle nicht öffentlich erklären wolle. Entgegen seiner Erklärung war es gerade die Befreiung aus den Fesseln der Verträge von 1815, die die dynamische Außenpolitik Napoleons III. auszeichnete. Dennoch akzeptierten die Mächte diese Erklärung und erkannten Napoleon III. als Kaiser an. Die Wiener Ordnung reduzierte sich auf die territorialen Regelungen der Kongressakte. Das Prinzip des Gleichgewichts blieb erhalten, während der Legitimitätsgedanke keine Rolle mehr spielte.

Der erlahmende Friedenswille der Mächte ließ 1853 einen orientalischen Konflikt zum Krimkrieg (1853 – 1856) eskalieren, der die Wiener Ordnung endgültig zerstörte. Russlands Forderung nach einem Protektorat für orthodoxe Christen in Jerusalem wurde vom Sultan abgelehnt, worauf russische Truppen im Juli 1853 in die Donaufürstentümer Moldau und Walachei einrückten. Daraufhin erklärte der Sultan Russland im Oktober den Krieg, in den sich 1854 England und Frankreich (1855 auch Sardinien) auf türkischer Seite einschalteten. Der Nachfolger Schwarzenbergs († 1852), Karl Ferdinand Graf von Buol-Schauenstein, sah in dieser Situation die Chance, Russland vom Balkan zu verdrängen und eine österreichische Vorherrschaft durchzusetzen. Dazu war Wien aber auf die Unterstützung Preussens und des Deutschen Bundes angewiesen. Bismarck riet dem preussischen Ministerpräsidenten Manteuffel, von Österreich die Aufteilung Deutschlands in separate Einflusssphären zu fordern, sobald die Donaumonarchie im Osten engagiert und im Westen wehrlos sei. Der König entschied sich dagegen, wenn auch widerstrebend, im April 1854 für eine Erneuerung

des Verteidigungsbündnisses mit Österreich. Daraufhin stellte Buol – in endgültiger Abkehrung vom Prinzip der konservativen Solidarität – Russland ein Ultimatum, das den Zaren zwang, die Donaufürstentümer an Österreich auszuliefern. Als nun Buol am 2. Dezember 1854 zusätzlich ein Bündnis mit Frankreich und England abschloss, brachte der drohende Krieg Österreichs mit Russland die Mittelstaaten an die Seite Preussens, das während des ganzen Jahres 1855 über eine stabile Mehrheit im Bundestag verfügen konnte. Die Forderung Österreichs nach einer Mobilisierung der Bundestruppen gegen Russland wurde abgelehnt, was den österreichischen Kriegseintritt verhinderte. Damit war Wien völlig isoliert: In Petersburg betrachtete man die österreichische „Realpolitik“ als Verrat, und die neuen Verbündeten im Westen verübelten Österreich, dass es nicht auf ihrer Seite in den Krieg eingetreten war. Nach der Einnahme der Schwarzmeerfestung Sewastopols (Krim) durch die Westmächte im September 1855 endete der Krimkrieg mit der Pariser Friedenskonferenz (25. Februar – 17. April 1856). Über die türkischen Christen wurde ein „europäisches Protektorat“ errichtet, so dass weder Russland noch Österreich die Donaufürstentümer erhielten. Besonders demütigend für Russland war die Neutralisierung des Schwarzen Meeres (bisher der Hauptstützpunkt der russischen Marine), die England zur Sicherung seiner eigenen Handelswege durchsetzte. Nicht nur durch die Ausschaltung als Seemacht, sondern auch durch innenpolitische Reformen war Russland als europäischer Machtfaktor stark geschwächt.

Dadurch ergaben sich neue Konstellationen: England war dadurch, dass es den Krieg zur Schwächung des weltpolitischen Rivalen Russland genutzt hatte, zum russischen Hauptgegner geworden. Die Frontstellung der Flügelmächte war für die kommenden Jahre ein stabiler Faktor der europäischen Politik, der die während der Revolution von 1848 ausgeübte russisch-englische Hegemonie über den Kontinent aufhob. England war als modernste und wirtschaftlich stärkste Macht Europas – vor allem seit dem Übergang zum Freihandel 1846/49 – immer weniger auf die europäische Pentarchie und Mächtegleichgewicht angewiesen fühlte und sah im Krieg ein legitimes Mittel der Politik. Weiterhin hatte das Bündnis Österreichs mit England und Frankreich die formell-informelle Allianz der drei Ostmächte gesprengt und damit die entscheidende machtpolitische Konstellation der Wiener Ordnung zerstört und sich von der östlichen Führungsmacht entfremdet. Die Spaltung der Westmächte in der orientalischen Krise 1840 und die österreichische Bindung an Russland durch die militärische Unterstützung 1848/49 waren damit revidiert. Frankreich war der eigentliche Sieger des Krieges: Es war über die Rolle der geringer wertigen Großmacht hinausgelangt und nahm nun eine politisch-ideelle Führungsposition in Westeuropa ein, auch wenn der Kongressplan Napoleons III. zur Neuordnung Europas abgelehnt worden war. Während des Krimkrieges hatte sich gezeigt, dass auch die konservativen Mächte immer offener Interessenpolitik betrieben. Mit der Pariser Friedenskonferenz, auf der das Mächtesystem zum letzten Mal aktiviert wurde, begann die Epoche der Realpolitik, in der die Mächte ihre Eigeninteressen konsequent und weitgehend ungehemmt verfolgten.

In dieser Situation wurde ein russisch-französisches Bündnis als Ersatz für die zerbrochene östliche Allianz in Paris und Petersburg für möglich gehalten, denn Frankreich hatte sich auf der Friedenskonferenz gegen die weitgehenden englischen Forderungen engagiert. Der neue Zar Alexander II. ersetzte zudem den konservativen Außenminister Karl Graf Nesselrode durch den pro-

französischen Alexander Fürst Gortschakow. Auch Bismarck rechnete seit 1853 mit einem solchen Bündnis und wollte einen preussischen Beitritt dazu nicht ausschließen. Allerdings wäre Preussen dann der schwächste Partner in der mächtigsten europäischen Koalition gewesen und hätte seine außenpolitische Handlungsfreiheit eingebüßt. Deshalb kehrte er zur Befürwortung einer „Politik des Angelpunkts“ zurück, die er schon vor dem Krimkrieg verfochten hatte und die durch den Bruch der östlichen Allianz möglich wurde: Zwischen einem russisch-französischen und einem englisch-österreichischen Machtblock konnte sich Preussen flexibel bewegen, um den größtmöglichen Vorteil aus jedem Konflikt zu ziehen. Nur bei einem Krieg der anderen kontinentalen Mächte gegen Österreich drohte ihm die Rolle eines Juniorpartners.